

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND



**FLÜCHTLINGEN IM FUSSBALLVEREIN
EIN ZUHAUSE GEBEN –
SO KANN'S GEHEN**

INHALT

Einbindung von Flüchtlingen in Fußballvereine

Kontaktaufnahme	3
Versicherungsschutz und Vereinsmitgliedschaft	4
Spielberechtigung	5
Auswärtsfahrten und Turnierteilnahmen / Ausrüstung und Organisation	6
Finanzierungsmöglichkeiten und Unterstützungsleistungen	7
Abbau von Berührungsängsten	8
Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Trainingsabläufe	9
Gut zu wissen	10
Einbindung ins Vereinsleben – über den Spielbetrieb hinaus	11
Können Flüchtlinge im Verein eine Aufwandsentschädigung erhalten? / Hilfreiche Kooperationen:	12
Lohnt es sich, Flüchtlinge zu unterstützen und im Verein einzubinden?	13
Kontakt / Impressum	14

EINBINDUNG VON FLÜCHTLINGEN IN FUSSBALLVEREINE

Die bayerischen Fußballvereine zeigen ein vorbildliches Engagement bei der Unterstützung und Einbindung von Flüchtlingen. In allen Orten begegnen sie den Flüchtlingen mit einer freundlichen Offenheit und sehen es als selbstverständlich an, zu helfen und sie im Verein aufzunehmen.

Kontaktaufnahme

Der Kontaktaufbau erfolgt meist über Mitarbeiter der Kommune bzw. des Landratsamtes. Dort erhalten sie erste Auskünfte über Unterbringung und Wohnstruktur, Aufenthaltsstatus und voraussichtliche Aufenthaltsdauer, Herkunftsländer und Altersstruktur sowie über weitere Ansprechpartner vor Ort.

Den direkten Kontakt können sie überwiegend über Helferkreise, Paten oder Betreuer von Flüchtlingsheimen herstellen.

Es ist von Vorteil, ihre Vereinsangebote mit Flyern (evtl. mehrsprachig) bei kommunalen Einrichtungen der Flüchtlingshilfe oder in den Unterkünften direkt zu bewerben. Dadurch erhalten die Helferkreise und Flüchtlinge einen Überblick, welche Sportarten an welchen Tagen in ihrem Verein ausgeübt werden können.

„Berührungsängste und Skepsis lassen sich durch das gemeinsame Fußballspielen und die Einbindung im Verein überwinden.

Die Menschen im Verein machen sehr gute Erfahrungen, lernen die persönlichen Hintergründe der Flüchtlinge kennen und werden weltoffener.“



Versicherungsschutz und Vereinsmitgliedschaft

Sowohl für offene Sportangebote als auch den Trainingsbetrieb besteht über den Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) eine pauschale Unfall- und Haftpflichtversicherung im Rahmen der Sportversicherung der ARAG. Dieser Versicherungsschutz besteht auch, wenn die Flüchtlinge nicht Mitglied im Verein sind. Diese Sonderregelung wurde vereinbart, damit Flüchtlinge an offenen Angeboten ohne feste Vereinsbindung teilnehmen können. Flüchtlinge sind zudem gesetzlich krankenversichert.

Bei einer dauerhaften Beteiligung im Sportverein empfiehlt sich eine Vereinsmitgliedschaft. Für die Spielberechtigung am Wettkampfspielbetrieb ist die Mitgliedschaft sogar zwingend erforderlich.

Die meisten Vereine kommen den Flüchtlingen entgegen, indem sie diese bei ihrer Vereinsmitgliedschaft beitragsfrei stellen oder ihnen einen ermäßigten Beitrag gewähren. Doch dabei ist zu beachten, dass dies gemäß der Vereinssatzung so auch möglich sein muss. Wenn es für Flüchtlinge Sonderformen der Mitgliedschaft geben soll, ist dies genauso in der Satzung regelbar wie z.B. ein vereinfachtes Aufnahmeverfahren. Dies setzt jedoch eine Satzungsgrundlage und im Zweifel eine Satzungsänderung voraus. Sie können für Flüchtlinge die Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge nur so gestalten, wie es die Vereinssatzung erlaubt. Zuschüsse zu Mitgliedsbeiträgen können sie bei der Kommune anfragen. Manche Vereine konnten die Mitgliedsbeiträge für Flüchtlinge über Fördervereine oder Spendenaktionen abdecken.



Spielberechtigung

Zur Beantragung der Spielberechtigung im Fußball muss der Verein folgende Formulare und Nachweise **in Papierform** der Passstelle des Bayerischen Fußball-Verbandes (BFV) vorlegen:

Erwachsene ab 18 Jahre

- > „Passantrag“ mit Unterschrift
- > Kopie des Ausweises oder eines amtlichen Dokuments mit Name, Geburtsdatum und Adresse in Deutschland

Bei Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre

- > „Passantrag“ mit Unterschrift der Eltern oder des von der Behörde bestimmten Vormunds
- > Kopie des Ausweises oder eines amtlichen Dokuments mit Name und Geburtsdatum
- > Amtliche Bestätigung des Wohnorts der Eltern in Deutschland oder Nachweis der Vormundschaft
- > Formular „DFB-Zusatzerklärung Umzug“ mit Name, Geburtsdatum und Herkunftsland, unterschrieben von den Eltern oder dem Vormund

„Passantrag“ und Formular „DFB-Zusatzerklärung Umzug“ finden sie unter www.bfv.de/cms/spielbetrieb/paesse-vereinswechsel/download-formulare.html

Bei Flüchtlingen ist – wie bei allen Spielern aus dem Ausland – vom Herkunftsland ein „internationaler Freigabebeschein“ erforderlich. Dazu erfolgt über den DFB eine Anfrage beim Fußballverband des Herkunftslandes. Ohne frühzeitige Antwort muss eine Wartezeit von 30 Tagen eingehalten werden. Dadurch dauert die Erteilung der Spielerlaubnis in der Regel etwa 5 Wochen.

Bei einer Erstaussstellung des Spielrechts, wenn also dem Spieler bisher in keinem Land ein Spielrecht erteilt wurde, fallen keine Passgebühren an. Hatte der Spieler bereits in seinem Herkunftsland ein bestehendes Spielrecht für einen Verein, handelt es sich um einen Vereinswechsel. Ebenso wenn der Spieler vorher in einer anderen Unterkunft in einem EU-Land oder innerhalb Deutschlands war und dort bei einem Verein ein Spielrecht erhalten hat. Dann werden für einen Vereinswechsel die entsprechenden Gebühren fällig. Es gelten auch alle weiteren passrechtlichen Bestimmungen eines Vereinswechsels, z. B. Einhaltung der Wechsel Fristen.

[Link zum Download
der Formulare](http://www.bfv.de/cms/spielbetrieb/paesse-vereinswechsel/download-formulare.html)



Auswärtsfahrten und Turnierteilnahmen

Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung unterliegen nur innerhalb der ersten drei Monate in Deutschland der Residenzpflicht. Danach können sie problemlos an Auswärtsspielen, Turnieren oder sonstigen Fahrten ihres Vereins innerhalb Deutschlands teilnehmen.

Bei Fahrten ihres Vereins ins Ausland, an denen Flüchtlinge teilnehmen, müssen die individuellen Visumsbestimmungen des Ziellandes berücksichtigt werden. Die Regelungen für Flüchtlinge können von den Regelungen für deutsche Staatsbürger abweichen. Zu beachten ist vor allem, dass befristete Aufenthaltstitel von Teilnehmern nicht während der Reise ablaufen, da sonst Probleme bei der Wiedereinreise ins Bundesgebiet entstehen könnten.

Ausrüstung und Organisation

Zur Beschaffung von Kleidung, Schuhen und Ausrüstung haben viele Vereine erfolgreich Spendenaufrufe gestartet oder bei Sportgeschäften angefragt.

Es hat sich bewährt, die Sachen nur für die Zeit des Trainings oder Spiels herauszugeben und danach im Verein aufzubewahren. Zumindest solange bis sich zeigt, dass der Spieler regelmäßig zum Training kommt oder geklärt ist, ob der Spieler im Ort bleiben kann.

Fahrten zum Training oder Spiel sollten für die Flüchtlinge organisiert werden, da sie meist nur Fahrräder haben.

„Wenn man sich anderen Menschen gegenüber öffnet, dann kommen eben Beziehungen zustande und ich glaube, dadurch sind die Flüchtlinge nicht mehr anonym aus Somalia oder aus Syrien, sondern einfach auch ein Mitglied der Gemeinschaft.“



Finanzierungsmöglichkeiten und Unterstützungsleistungen

In Summe können den Vereinen bei der Einbindung von Flüchtlingen finanzielle Aufwendungen entstehen. Erfahrungswerte der Vereine zeigen folgende Möglichkeiten, diese Ausgaben zu finanzieren:

- > Spendenaktionen im Ort
- > Fördervereine und Sponsoren
- > Zuschüsse der Kommunen
- > Stiftungen

Besonders hinweisen möchten wir Sie an dieser Stelle auf die Förderung der DFB-Stiftung Egidius Braun. Unter www.egidius-braun.de erhalten sie aktuelle Informationen zu den Fördermöglichkeiten.



www.egidius-braun.de



Abbau von Berührungsgängsten

Menschen mit Migrationshintergrund und bereits etablierte Flüchtlinge in ihrem Verein können bei der Einbindung neuer Flüchtlinge eine wichtige Rolle spielen. Sie schaffen gegenüber den Flüchtlingen zusätzliches Vertrauen, um Berührungsgängste abzubauen.

Aus den Erfahrungen vieler Vereine haben sich „offene Angebote“ bewährt, die zunächst überwiegend für Flüchtlinge angeboten werden. Dabei geht es zunächst nur um die Möglichkeit, regelmäßig Fußball zu spielen ohne verbindliche Anmeldung oder Mitgliedschaft – einfach kommen und mitspielen.

Die Vorteile:

- > Flüchtlinge können Sport treiben, sich in ihrer Freizeit sinnvoll beschäftigen, ihrem Tag eine Struktur geben und mit anderen Leuten einfach nur Fußball spielen
- > Vereine können gezielt Flüchtlinge ansprechen, die sportlich in das Niveau ihrer Mannschaften passen, zuverlässig sind und Bereitschaft zeigen, regelmäßig zu trainieren. So können ausgewählte Spieler in die Mannschaften integriert werden, ohne die Trainingsabläufe und das Mannschaftsgefüge zu belasten.

„Ich jammer nimmer, wenn es nicht so läuft. Die Probleme, die ich hab, das kann man nicht vergleichen mit dem was die mitbringen. Da geht's mir gut.“



Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Trainingsabläufe

Eine große Herausforderung kann für die Flüchtlinge die Einhaltung von Terminen und Zeiten sein. Sie können zudem Anfangsschwierigkeiten haben, bis sie die Abläufe kennen und einhalten. Daher ist es einfacher, aus den offenen Angeboten heraus einzelne Flüchtlinge behutsam einzubinden.

Die Verständigung bei fehlenden Sprachkenntnissen ist eine große Herausforderung – besonders bei organisatorischen Absprachen oder taktischen Anweisungen. Wenn möglich, sollten sie versuchen, mehrsprachig zu kommunizieren. Englisch wird von vielen verstanden, Französisch von einigen Flüchtlingen aus Afrika und vielleicht gibt es ja auch jemanden im Verein, der arabisch kann. Ebenfalls hilfreich sind Bilder oder Skizzen und die Verwendung von farbigen Hütchen zur Orientierung. „Vormachen – nachmachen“ ist im Training immer noch das wirkungsvollste Prinzip. Immer wieder die deutschen Begriffe zu wiederholen, hilft den Flüchtlingen, die Sprache zu lernen.

Achten sie darauf, dass bei Abweichungen vom geregelten Trainingsbetrieb (z. B. geänderte Trainingszeiten, zusätzliche Trainingstermine in der Vorbereitung) der Spieler dies auch verstanden hat. „Nichts ist ärgerlicher, als zur falschen Zeit am Sportplatz zu stehen. Das schafft große Verunsicherung.“



Gut zu wissen ...



„Für die Flüchtlinge ist es genauso gut wie für uns, weil wir ja beidseitig lernen können.“

Viele Flüchtlinge waren in ihrem Leben bereits vielen Anfeindungen ausgesetzt und sind froh, nun in einem sicheren Land zu leben. Werden sie beim Fußballspiel beleidigt und provoziert, kann es sein, dass sie sehr empfindlich darauf reagieren. Hier ist es wichtig, die Flüchtlinge zu schützen und ihnen Rückhalt zu geben.

Einige Vereine berichten, dass es kulturbedingt bei Flüchtlingen zu für uns ungewohnten Verhaltensweisen kommen kann, mit denen wir überhaupt nicht rechnen. Zum Beispiel kann Aberglaube das Spielen mit der „Unglückszahl 7“ auf dem Trikot unmöglich machen und zu entsetzten Reaktionen führen. So wie sich die Flüchtlinge vielleicht über unsere Gewohnheiten und Verhaltensweisen wundern, so sind wir gefordert, neugierig und verständnisvoll zu sein. Also fragen sie einfach bei der Person nach, wenn ihnen etwas merkwürdig erscheint.

Generell sind kulturelle oder religiöse Unterschiede zu berücksichtigen. Das betrifft zum Beispiel Feiertage, Essgewohnheiten, Körperkontakt oder Duschen. Jede Religion oder Kultur hat in diesen Bereichen eigene Vorgaben. Jede Person entscheidet für sich selbst, wie sehr sie ihr Leben danach ausrichtet. Es wäre intolerant und abweisend, von Personen zu verlangen, diese religiösen oder kulturellen Maßgaben zu ignorieren. Dadurch verlieren sie als Verein diese Spieler oder ehrenamtlichen Helfer. Mit Verständnis, ein bisschen Entgegenkommen und Kreativität, lassen sich viele dieser Vorgaben mit dem Vereinsleben vereinen.



Einbindung ins Vereinsleben – über den Spielbetrieb hinaus

Eine ernsthafte und gleichberechtigte Beteiligung der Flüchtlinge im Verein sollte das Ziel aller Vereine sein. Dazu sollten sie die Flüchtlinge über das Training und Spiel hinaus bei den Vereinsaktivitäten einbinden. Auch wenn diese zunächst zurückhaltend reagieren und vielleicht noch Berührungängste haben, ist es ein wichtiges Signal, sie immer wieder erneut einzuladen.

Bislang werden Flüchtlinge meist nur als Spieler für die Vereine wahrgenommen und über den Spielbetrieb im Verein integriert. Es bietet sich zusätzlich die Chance, sie als ehrenamtliche Helfer an den Verein zu binden. Viele von ihnen haben in ihren Herkunftsländern angesehene Berufe ausgeübt. Angekommen in Deutschland dürfen sie zunächst keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen. Die Sportvereine hingegen bieten eine Vielzahl an unterschiedlichen Helfer-

tätigkeiten. Beispielsweise bei Turnieren und Festen, wo sprachliche Barrieren nicht so zum Tragen kommen. Von daher ist es immer hilfreich, mit den Flüchtlingen ins Gespräch zu kommen, zu fragen, was sie in ihrem Herkunftsland beruflich gemacht haben und was sie gerne in Deutschland machen wollen. Für viele sind Vereinsstrukturen, das ehrenamtliche Engagement und die vielfältigen Aufgaben innerhalb des Vereins völlig unbekannt. Sie wissen nicht, dass sie mithelfen können und sollten. Sie sehen vielleicht auch zunächst nicht den Vorteil für sich selbst darin. Die Flüchtlinge können sich aktiv einbringen, ihre Fertigkeiten zeigen und wertvolle Kontakte knüpfen. Schließlich sind im Vereinsumfeld oft viele Geschäftsleute aus der Umgebung und somit könnten sich berufliche Perspektiven ergeben. Eine ehrenamtliche, unentgeltliche Tätigkeit in Vereinen ist Flüchtlingen in jedem Fall – auch ohne behördliche Genehmigung – möglich.



„Es ist sehr bewundernswert, dass sich Menschen unter schwierigsten Bedingungen durchbeißen mussten und immer noch nett und freundlich sind.“



Können Flüchtlinge im Verein eine Aufwandsentschädigung erhalten

Flüchtlinge können z. B. im Rahmen eines Übungsleiter- oder Ehrenamtsvertrages tätig werden und eine Aufwandsentschädigung erhalten. Allerdings muss eine Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde eingeholt werden, auch wenn es sich im sozialversicherungsrechtlichen Sinn nicht um ein echtes Beschäftigungsverhältnis handelt. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen der Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschale werden seit 1.1.2017 nicht mehr auf Sozialleistungen angerechnet. Eine anderweitige Entschädigung, z. B. durch Geschenke oder Gutscheine, ist zudem möglich. Der Verein muss dabei allerdings die geltenden steuerrechtlichen Vorgaben und Obergrenzen für Geschenke und Sachbezüge sowie Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen beachten. Sämtliche Zahlungen und geldwerte Vorteile darüber hinaus haben steuerrechtliche oder sozialversicherungspflichtige Auswirkungen.

Hilfreiche Kooperationen:

- **Helferkreise und Paten:**
Direkter Kontakt zu den Flüchtlingen, Unterstützung bei organisatorischen Absprachen, Ausstattung oder Formalitäten
- **Kommunen:**
Zuschüsse, Formalitäten, Projekte zur Einbindung der Flüchtlinge
- **Soziale Einrichtungen und Bildungseinrichtungen:**
Kontakt zu Flüchtlingen, Nutzung außersportlicher Fertigkeiten
- **Andere Sportvereine:**
Erfahrungsaustausch, Suche nach leistungsmäßig passenden Mannschaften



Lohnt es sich, Flüchtlinge zu unterstützen und im Verein einzubinden?

Ja, das bestätigen die Erfahrungen der Vereine eindeutig. Es besteht zwar ein Risiko, dass die Flüchtlinge plötzlich nicht mehr da sind, weil sie in eine andere Unterkunft verlegt oder ausgewiesen wurden. Das sind übergeordnete Entscheidungen über die Existenz der Flüchtlinge. Davon sollte man als Verein aber nicht grundsätzlich ausgehen. Es zählt die Menschlichkeit und Unterstützung durch die Vereinsfamilie.

Viele Vereine haben aufgrund ihrer Erfahrungen betont:

- > Das Fußballspielen ist für die Flüchtlinge wichtig und bietet Ablenkung von Alltagsorgen, sowie den Aufbau einer Tagesstruktur. Die Freude am Fußball, das Rauskommen aus der Unterkunft und die Gelegenheit, sich mit anderen Leuten zu treffen, helfen den Flüchtlingen anzukommen. Der Kontakt zu den Leuten im Verein hilft ihnen, die Sprache und die Umgangsformen zu lernen.
- > Die Einbindung und Unterstützung der Vereine ist für die Flüchtlinge von großer Bedeutung, um sich hier wohl zu fühlen.
- > Flüchtlinge sind sowohl als Spieler für die Mannschaften als auch als Helfer für Tätigkeiten im Verein eine große Chance.
- > Es ergeben sich positive Effekte für den Verein insgesamt, z. B. durch das gezeigte Engagement, die Hilfsbereitschaft und die erfolgte öffentliche Anerkennung.
- > Es entwickeln sich positive Effekte für die Menschen im Verein. Durch den Kontakt mit Flüchtlingen lernen sie deren Perspektive, Kultur und Lebensweise im Herkunftsland kennen und wertschätzen.

„Wenn jemand im Sport Erfolg hat, dann hat er ein gewisses Selbstbewusstsein und wird gebraucht. Viele Asylbewerber haben das Gefühl, dass sie keiner braucht.“



Informationen rund ums Thema „Flüchtlinge im Fußballverein“:

Frank Schweizerhof
Tel.: 089/542770-37
franschweizerhof@bfv.de

www.bfv.de/fluechtlinge



Herausgeber:
Bayerischer Fußball-Verband
Briener Str. 50
80333 München
www.bfv.de

In Zusammenarbeit mit:
FH Kufstein
Prof. Dr. Claudia Stura
Felix Herrmann

Bildnachweis: Lukas Schäfer, Leonhard Simon



Helfen kickt!
BFV
SOZIALSTIFTUNG

„Fußball steht für gesellschaftliche Werte, für Solidarität mit den Schwächeren oder in Not Geratenen. Genau da setzt die Stiftung an.“

Prof. Dr. Manfred Heim,
Vorstandsvorsitzender BFV-Sozialstiftung

UNSER SPENDENKONTO

BFV-Sozialstiftung
IBAN DE44700400480793849100
BIC COBADEFFXXX
Commerzbank AG



Infos und Antragstellung unter:
bfv-sozialstiftung.de

„Berührungsängste und Skepsis lassen sich durch das gemeinsame Fußballspielen und die Einbindung im Verein überwinden. Die Menschen im Verein machen sehr gute Erfahrungen, lernen die persönlichen Hintergründe der Flüchtlinge kennen und werden weltoffener.“

Erfahrungen eines Vereinsvertreters



www.bfv.de/fluechtlinge